

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38  
 (05412) 63102 (05412) 63102-5  
 e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)  
 homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)



## NIEDERSCHRIFT

über die 34. Gemeinderatssitzung am 08.09.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl, Andrea Rimml vertreten durch Siegfried Wöber, Johann Ladner, Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Daniel Trenkwaldner (ab 19:30 Uhr), Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager vertreten durch DI Günther Schwarz, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Franz Staggl (ab 19:27 Uhr), Mag. Buket Neseli vertreten durch Raphael Krabichler

### Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Mag. Buket Neseli vertreten durch Raphael Krabichler, Patrick Hager vertreten durch DI Günther Schwarz, Andrea Rimml vertreten durch Siegfried Wöber

### Protokollführer

Daniel Neururer

8 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag folgenden Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen:

7. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 9599 Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 21.07.2020 und Beratung und Beschlussfassung über Kauf der benötigten Flächen von den Eheleuten Carolin u. Hamdi Yilmaz sowie Frau Nicole Raich mit zusätzlichem Grundtausch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt noch auf die Tagesordnung genommen wird.

## BESCHLÜSSE

1. Vorstellung der KEM (Klima- und Energie Modellregion) u.a. und der KLAR! (Klimawandelanpassungsregion) Pitztal durch Frau DI (FH) Gisela Egger und Herrn Mag. Manuel Flür, MSc vom Regionalmanagement Imst und anschließende Beratung und Beschlussfassung über einen Beitritt zu KLAR

Bgm. Knabl begrüßt Frau DI (FH) Gisela Egger und Herrn Mag. Manuel Flür, MSc vom Regionalmanagement Imst und hält fest, dass diese neben anderen laufenden Projekten auch das Projekt KLAR! vorstellen werden, welches dann anschließend zur Abstimmung im Gemeinderat kommt. Die Gemeinden Jerzens und Wenns haben ihre Teilnahme am Programm KLAR! schon durch einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse bekundet. Er gibt das Wort weiter an Frau DI (FH) Gisela Egger.

DI (FH) Gisela Egger begrüßt die Anwesenden und teilt mit, dass sie im Regionalmanagement Imst u.a. für die KEM zuständig ist. Sie präsentiert diverse Grafiken und stellt fest, dass die CO<sup>2</sup>-Konzentration in der Atmosphäre längerfristig immer geschwankt hat, jedoch diese seit der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert bis heute mit der intensiven Nutzung der fossilen Energieträger Kohle, Erdöl und Erdgas dramatisch schnell und steil nach oben geschossen ist. Ein durch die Menschheit verursachter Klimawandel ist ein Faktum. Als Begleiterscheinung ist auch die Durchschnittstemperatur auf der Erde bis jetzt um ca. 1 Grad angestiegen, wenn man den Alpenraum separat betrachtet wohl um noch etwas mehr. Um den Temperaturanstieg auf ein „erträgliches Niveau“ zu begrenzen wurde von der EU als Ziel ausgerufen bis 2050 klimaneutral zu werden. Das heißt bis dorthin müssen die erneuerbaren Energieträger so stark forciert werden bis sie 100% der benötigten Energie decken können. Gleichzeitig ist dies jedoch nur möglich, wenn durch Effizienzsteigerung und Energiesparen der Gesamtenergiebedarf deutlich sinkt. Die Klimaneutralität ist eine schwierige aber für die Menschheit sehr wichtige Aufgabe. Der Bezirk Imst ist seit 2014 beim KEM-Programm dabei und damit noch einer der wenigen Bereiche in Tirol, wo dieses Programm momentan umgesetzt wird. In Ostösterreich gibt es deutlich mehr KEM-Bezirke bzw. -Bereiche. Ein großer Vorteil am KEM-Programm ist für die teilnehmenden Gemeinden, dass sie erhöhte Extraförderungen für ihre Projekte lukrieren können. Das KEM-Programm geht immer 3 Jahre und das Momentane läuft mit Ende 2020 aus. Für die nächste KEM-Programm-Weiterführungsphase 2021 bis 2023 bereitet DI Egger zurzeit den Antrag vor.

#### **Ziele der Klima- und Energie Modellregion:**

- **Begrenzung des Klimawandels**
- **100 Prozent Versorgung mit erneuerbarer Energie**
- **Umsetzung Klimaschutzprojekte**
  - Reduktion des Energieverbrauchs
  - Ausbau Erneuerbare Energie
  - Bewusstseinsbildung
  - Mobilität
  - Bauen und Sanieren
  - Landwirtschaft und Ernährung
  - Tourismus
  - Bodenschutz und Biodiversität
- **Bündelung der Klima- und Energie-Aktivitäten in der Region**
  - KEM – Manager als zentrale Ansprechperson
  - informieren, motivieren, initiieren und koordinieren
  - Gemeinden, Unternehmen, Institutionen und BürgerInnen - Einbindung von der Idee bis zur Projektumsetzung
- **Positive Effekte unserer Arbeit**
  - Wir alle profitieren von lebenswerten Regionen!

DI (FH) Gisela Egger gibt einen Kurzbericht über die Aktivitäten im Rahmen des KEM-Programmes in Arzl ab und geht dann noch kurz auf das e5-Landesprogramm der Energie Tirol (Arzl im Pitztal ist auch eine e5-Gemeinde) und das CLAR (Clean Alpine Region – hier ist der TVB Pitztal ein Träger dieser Initiative) ein. Sie stellt fest, dass sich diese unterschiedlichen Programme nicht behindern, sondern im Gegenteil – sich positiv ergänzen und gegenseitig verstärken. In eine andere Kerbe schlägt das KLAR!-Programm. Dieses setzt sich mit den mittlerweile schon unabwendbaren Folgen des Klimawandels auseinander. Durch die Treibhausgasemissionen seit der industriellen Revolution hat sich das Klima schon jetzt verändert und die Erderwärmung ist schon jetzt durch unser vergangenes Verhalten – mit Verzögerungseffekten von oft ein paar Jahrzehnten - in der mittelfristigen Zukunft auf einen Temperaturanstieg „programmiert“. Sie gibt hier das Wort weiter an Herrn Mag. Manuel Klar, MSc, einen Kollegen vom Regionalmanagements Imst, welcher sich auf dieses Thema spezialisiert hat.

Mag. Manuel Flür, MSc erklärt, dass KLAR! ein reines Bundesförderungsprogramm ist und es in dieser Sache schon einen Workshop gegeben hat, wo unter anderem Bgm. Knabl und GV Mag. Schnegg von Arzl im Pitztal teilgenommen haben. In diesem Workshop

wurden schon erste Ideen entwickelt. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Alpenraum stellen sich häufig mit folgenden Fragen auseinander: zunehmende Temperaturen, Gletscherschmelze und Schneearmut, Wasserknappheit, Biodiversität/Wald und Naturgefahren. Die Zukunft wird es mit sich bringen, dass es Schnee nur sehr unregelmäßig geben und eine geschlossene Schneedecke seltener werden wird. Auch Wasserknappheit, wo jetzt schon Regionen z.B. in der Steiermark oder in Deutschland leiden, wird häufiger werden, u.a. da die Gletscher immer stärker schmelzen. Ein Thema ist auch die Biodiversität im Wald, wo durch den Temperaturanstieg neue Pflanzen- und Tierarten heimisch werden und sogar das Dengue-Fieber, welches man sonst nur aus dem afrikanischen Raum kennt, könnte in Zukunft fallweise in Österreich auftreten. Da sich der Permafrost immer mehr auflösen wird, ist mit vermehrten Murenabgängen zu rechnen. Ebenfalls zu beachten ist, dass zB die bei uns beliebte Fichte nicht trockenheitsresistent ist und wenn der Wald seine Schutzfunktion für die Zukunft behalten will, sind Aufforstungen mit klimafitten Baumarten notwendig. Hier kämen vor allem Laubgehölze aus dem Mittelmeerraum in Frage. Wobei Maßnahmen schon jetzt gesetzt werden müssen, damit man diesbezüglich in ca. 60 Jahren gut an das Klima angepasst ist. Ein wichtiges Thema wird bei steigenden Temperaturen auch sein die öffentlichen Plätze durch natürliche Maßnahmen zu kühlen, naheliegenderweise wird hier in Großstädten wie Wien viel unternommen werden müssen. Mag. Flür skizziert dann ein paar Maßnahmen, welche mögliche Lösungsansätze für die Anpassung an den Klimawandel sein könnten.

GR MAG. FRANZ STAGGL NIMMT AB JETZT AN DER GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

GR DANIEL TRENKWALDER NIMMT AB JETZT AN DER GEMEINDERATSSITZUNG TEIL.

Mag. Flür gibt einen Überblick wie das KLAR!-Programm ablaufen würde:

- Phase 0 – Antragstellung: Erarbeitung eines Antrags inklusive eines Grobkonzeptes durch die interessierte Region, dieses Grobkonzept mit Zeitbedarf von ca. 7 Monaten würde Mag. Flür (wenn er dafür ausgewählt wird) über das Regionalmanagement Imst machen können und diesbezüglich würden noch keine separaten Kosten anfallen.
- Phase 1 – Konzepterstellung, Bewusstseinsbildung: Erarbeitung des detaillierten Klimawandel-Anpassungskonzeptes und gleichzeitige Setzung von Bewusstseinsbildungsaktivitäten – Zeitraum ca. 01.05.2021 bis 28.01.2022, hier würde der/die KLAR!-ManagerIn im Planungsverband Pitztal angestellt werden
- Phase 2 – Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen: 2-jährige Umsetzung der konkreten Anpassungsmaßnahmen gemäß Klimawandel-Anpassungskonzept – Zeitraum von ca. 01.05.2022 bis 30.04.2024
- Phase 3 – Weiterführung, Adaptierung und Disseminierung: Weiterführung von Umsetzungsmaßnahmen, Adaptierung und Disseminierung

Das Angebot des Regionalmanagements Imst ist:

- Personelle Unterstützung bei Erarbeitung und Einreichung Grobkonzept durch Manuel Flür
- Anstellung Modellregionsmanager Manuel Flür im PV ab ca. 01.05.2021 mit 20 WoSt zu den reinen Personal- und Reisekosten mit Vernetzung in der Region bei Dienstzuteilung Regio Imst, dadurch Kooperation mit CLAR-Pitztal, KEM-Bezirk Imst, LEADER, IWB, RWP etc.

Finanzierung KLAR!:

- Phase 0 – 7 Monate: Gesamtkosten EUR 0, Eigenmittel EUR 0
- Phase 1 – 9 Monate: Gesamtkosten EUR 33.334,00, Eigenmittel EUR 8.334,00 (abzüglich Förderung von EUR 25.000,00)
- Phase 2 – 2 Jahre: Gesamtkosten EUR 133.334,00, Eigenmittel EUR 33.334,00 (abzüglich Förderung von EUR 100.000,00)

Davon die Gemeinde Arzl im Pitztal:

- Phase 1 – 9 Monate: ohne in-kind – EUR 3.415,00, mit in-kind – EUR 1.707,00
- Phase 2 – 2 Jahre: ohne in-kind – EUR 13.659,00, mit in-kind – EUR 6.829,00

Mag. Flür hält fest, dass es sich hier um keine „Beschäftigungsmaßnahme“ für ihn handelt und er schon beim Regionalmanagement für 40 Wochenstunden angestellt ist. Aufgrund seiner Ausbildung als Geograf, welcher sich im Studium viel mit dem Klimawandel beschäftigt, wäre er jedoch für diese Aufgabe prädestiniert.

Bgm. Knabl bedankt sich für den Vortrag und teilt mit, dass wir von den Pitztaler Gemeinden über GV Mag. Renate Schnegg schon am längsten beim KLAR!-Thema dabei sind und Mag. Manuel Flür, MSc die Idealbesetzung als KLAR!-Manager wäre. Er bittet die Gemeinderäte um ihre Wortmeldungen.

Ersatz-GR DI Günther Schwarz fragt an, ob dann nach Inangriffnahme des KLAR!-Projektes die entsprechenden Fördergelder auch noch vorhanden sind.

Mag. Flür stellt fest, dass dies sicher der Fall sein wird.

Bgm. Knabl ergänzt, dass z.B. die teuersten Projekte im Rahmen des KLAR!-Kaunertal gar nicht von der Gemeinde mitfinanziert wurden. So sind die ca. EUR 200.000,00 für den klimaangepassten Wald von anderen Stellen gekommen.

GV Mag. Renate Schnegg findet, dass der Klimawandel tatsächlich nicht mehr zum Wegleugnen ist und aus ihrer Sicht ist es sinnvoll beim KLAR!-Programm teilzunehmen. Der Klimawandel wird uns nämlich auch noch die nächsten Jahrzehnte begleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Arzl im Pitztal beim KLAR!-Programm teilnimmt, wenn auch alle anderen Gemeinden des Pitztals dazu einen positiven Gemeinderatsbeschluss abgeben.

GR Mag. Franz Staggl hält es für wichtig schon bestehende tolle Projekte in der Region, welche schon viel in dieser Hinsicht getan haben, besser wahrzunehmen und diese vielleicht zu besuchen. Da muss man nicht nach Pfunds fahren, er hat das schon seit 20 Jahren.

DI (FH) Gisela Egger verspricht, dass man im Rahmen der Programme sich auch bemühen wird, alles was schon da ist, besser hervorzuheben.

## **2. Vorstellung des aktuellen Standes bezüglich des Projektes „Volksschul- und Kindergartenadaptierung Leins“ durch Herrn DI Günther Schwarz**

Bgm. Knabl teilt mit, dass Herr DI Günther Schwarz und das Team von ArchAlp schon in die genauere Planung gegangen ist, um zu wissen, was alles angedacht gehört und darüber eine Kostenwahrheit zu erlangen. Bezüglich der Förderungen hat sich Bgm. Knabl schon beim Land Tirol erkundigt und es dürfte dann keine schlechte Zeit sein dieses Bauvorhaben umzusetzen. Er erteilt Herrn Architekt DI Günther Schwarz das Wort.

DI Günther Schwarz begrüßt die Anwesenden und gibt noch einmal einen Überblick über den Werdegang des Projektes. Fakt ist, dass sowohl das Gebäude, als auch die Inneneinrichtung im Wesentlichen seit 40-Jahren unverändert ist. Bei der Begehung im Herbst 2018 durch den Gemeinderat war noch eine kleinere Variante für den Kindergarten und die Volksschule ein Thema, jetzt war auch gewünscht die Wohnungen und die Heizungssituation in die Planung mit aufzunehmen. Da u.a. auch die Installationen und die Stromleitungen komplett erneuert werden müssen, sind zudem Sonderplaner notwendig. Zum Projekt: Auf Wunsch wurden jetzt der Sportplatz von seiner Festplatznutzung entkoppelt und nördlich würde auf Grundreserven der Gemeinde ein Zeltplatz mit 20x40m mit anschließend 16 Parkplätzen (auf einer geschotterten Fläche) entstehen. Der Sportplatz würde entsprechend als Rasenplatz erneuert werden, nicht wie

ursprünglich überlegt als Kunstrasenplatz, weil dies mit den Begriffen „Naturparkschule und -kindergarten“ schwer im Einklang zu bringen gewesen wären. Im Untergeschoss des Volksschulgebäudes würden u.a. neue Umkleiden, neue WC, neuer Nachmittagsbetreuungsraum/Naturparkraum und ein neuer Werk- u. Kreativraum mit Outdoor-Werkzone entstehen. Es war ebenfalls ein wichtiges Anliegen, dass der Garten der Volksschule/des Kindergartens vom Garten der Wohnungsmieter besser abgegrenzt wird. Im Erdgeschoss würde dann der Kindergarten auf 1 Ebene zusammengefasst werden und u.a. ein neuer Raum für die Kindergartenleitung, ein „Marktplatz“ mit einer Küchenzeile, neue WC Anlagen und eine überdachte Terrasse für Kindergartenbetreuung auch im Freien entstehen. Für die Volksschule würde im EG u.a. eine Bibliothek mit Lehrwerkstatt, ein Lehrmittelzimmer sowie ein Konferenzraum (dieser könnte dann auch für den Chor und die Wahlen hergenommen werden) entstehen. Der bestehende Pfarrraum, wo die Kaplanei Leins ja ein Recht hat, würde in das EG des Wohngebäudes übersiedelt werden, wo dann zudem eine neue 74 m<sup>2</sup> Wohnung auf 1 Ebene geplant wäre. Momentan bestehen im Wohngebäude zwar auch schon 3 Wohnungen, diese sind aber nicht ideal positioniert (1 Wohnung hat z.B. im OG die Eingangstüre, aber die wesentlichen Wohnräume dann über eine Treppe im EG). Im OG würden die 2. Klassenräume der VS Leins bestehen bleiben und neben des neuen WC sich baulich auch eine Freiklasse ergeben. Beim Wohngebäude wären dann im OG 2 Wohnungen, einmal mit 30 m<sup>2</sup> und einmal mit 59 m<sup>2</sup> vorgesehen. Im KG des Wohngebäudes wäre dann eine neue Pelletsheizung für dieses und die VS und den KG geplant, da die bestehende Öl-Heizung wohl aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in ein paar Jahren ausgetauscht werden müsste. Geplant ist die Bauarbeiten im Sommer 2021 durchzuführen, wobei man nicht unter 3 Monaten durchkommen wird. Baubeginn wäre ab 31.05.2021 bis Ende der Sommerferien 2021 geplant. Die Baukosten bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen, würde sich bei netto ca. EUR 1,7 Millionen wiederfinden.

Bgm. Knabl bedankt sich bei DI Schwarz für die Präsentation und hält fest, dass es sich um eine „ordentliche Summe“ handelt. Im Vorfeld war er schon einmal bei LR Mag. Johannes Tratter und die Gemeinde kann für den Bereich Schule und Kindergarten mit einer Förderung von fast 50% rechnen. Für die neue Pelletsheizung und Sanierung der Wohnungen kann auch mit Förderungen gerechnet werden, hier haben wir ja mit VBgm. Andreas Huter einen Experten bei der Hand. Es muss aber noch einiges Abgestimmt werden, damit wir die Summe wissen, welche die Gemeinde dann zu finanzieren hat. Anschließend ist sicher eine Bauausschusssitzung notwendig, wo man das Projekt im Detail nochmals durchbespricht. Eine Auflassung der VS Leins ist übrigens seitens des Landes Tirol gottseidank kein Thema, über Volksschulschließung redet man bei einer Handvoll Schulkindern.

VBgm. Andreas Huter ergänzt, dass es sicher notwendig und sinnvoll sein wird die Planung der Gebäudehülle und der Heizung in Zusammenarbeit mit der Energie Tirol zu machen, wo dann auch Empfehlungen für das Heizsystem abgegeben werden. Die Situierung der geplanten Freiklasse hält er für nicht ideal, da es in diesem überwiegend nordseitigen Bereich schattig ist.

GV Klaus Loukota kann sich vorstellen, dass im Zuge des Klimawandels die Freiklasse, weil etwas kühler, gar nicht so schlecht situiert sein könnte.

DI Günther Schwarz hält fest, dass sich diese Freiklasse bauseitig so ergibt und diese dort kostengünstig umsetzbar ist.

GR Jürgen Köll fragt an, ob im Bereich des Sportplatzes ein öffentliches WC geplant ist.

Bgm. Knabl erklärt, dass ein öffentliches WC für Leins dann hinter der Leichenhalle erstellt wird, wenn die Wasserleitung kommt. Wobei dieses hauptsächlich für die Gottesdienste gedacht ist und ein 24 Stunden offenes öffentliches WC gibt es in Arzl auch nicht und wäre auch kritisch.

GR Mag. Franz Staggl nimmt an, dass die Gesamtkosten EUR 2 Millionen erreichen werden und erinnert daran, dass u.a. Planungsleistungen gemäß Vergaberecht nicht ohne

Ausschreibung vergeben werden können, wenn man Wertgrenzen überschreitet. Er würde sich an Stelle des Bürgermeisters absichern, der dann dafür haftbar ist. Seiner Ansicht nach sollte zudem ein barrierefreies Gebäude entstehen, momentan ist jedoch noch kein Lift vorgesehen. Er gibt auch GR Köll recht, dass im Gebäude ein öffentliches WC für Veranstaltungen vorgesehen werden sollte, das momentane WC im KG ist dafür nicht ausreichend.

Bgm. Knabl erklärt, dass die vergaberechtlichen Bestimmungen abgeklärt werden.

VBgm. Andreas Huter stellt fest, dass bei Planungsleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von EUR 100.000,00 eine Direktvergabe möglich ist.

DI Günther Schwarz ergänzt, dass für alle Liefer- und Bauaufträge mindestens 3 Angebote eingeholt werden und ein Treppenlift im Gebäude vorhanden ist.

Ersatz-GR Raphael hält ein klares Bekenntnis zur VS Leins u. zum KG Leins, wie zu allen ländlichen Volksschulen u. Kindergärten, für wichtig. Die geplanten Parkplätze und Terrassen gefallen ihm am Projekt besonders und er glaubt, dass diese gut genutzt werden. Generell gefällt ihm das Projekt sehr und er fragt an, ob die Akustik in den Klassen ausreichend ist und auf diesen Punkt geachtet wurde.

DI Günther Schwarz erklärt, dass die momentane Akustik in den Klassen nicht ausreichend ist und beim Posten von ca. EUR 160.000,00 auch akustische Maßnahmen, wie z.B. akustische Verkleidung von Möbel, vorgesehen sind.

GR Daniel Trenkwaldner nimmt auf den ca. EUR 40.000,00 großen Posten für die Sonderplaner Bezug und glaubt, dass man sich diese Summe sparen könnte. Diese Planungen können auch die Handwerker, wie Installateure und Elektriker, praktisch umsonst machen, wenn man an diese dann mit der Ausführung betraut.

DI Günther Schwarz hält es für einen Irrglauben, dass die Planungsleistungen z.B. von einem Installateur dann im Endeffekt unentgeltlich gemacht werden. Zudem hat man ja das Problem, dass die Gewerke ausgeschrieben werden müssen, und dass dann der „hilfreiche“ Installateur, wenn der Preis nicht passt, bei der Ausführung der Arbeiten nicht berücksichtigt wird, wird wohl nicht gehen.

Der Gemeinderat ist mit 1 Enthaltung und 14 Stimmen mit dem vorliegenden Projekt der „Volksschul- und Kindergartenadaptierung“ soweit einverstanden.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 07.07.2020**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über Nachtrag 2020 zu den Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie Papierverpackung mit der Altstoff Recycling Austria AG**

Wie in letzter Zeit schon öfter der Fall, gab es wieder Änderungen zu den Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie Papierverpackungen, weshalb beigefügter Nachtrag mit der Altstoff Recycling Austria AG abzuschließen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass vorliegender Nachtrag 2020 zu den Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorien Papierverpackungen mit der Altstoff Recycling Austria AG abgeschlossen wird.

### **5. Beratung und Beschlussfassung über Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl in der EZ 1711 (Eheleute Barbara und Helmut Larcher sowie Jaqueline**

**Kopp, Leins Kreuzanger 7)**

Eheleute Barbara und Helmut Larcher sowie ihre Tochter Jaqueline Kopp sind seit 2003 Eigentümer der Liegenschaft in der EZ 1711. Sie haben nunmehr einen Antrag gestellt, dass das für die Gemeinde Arzl eingetragene Vor- und Wiederkaufsrecht gelöscht werden kann.

Da eine Spekulation mittlerweile auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vor- und Wiederkaufsrecht in der EZ 1711 gelöscht werden kann.

**6. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf des Bauplatzes Gp. 4032/7 im Ausmaß von 289 m<sup>2</sup> im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger an Herrn Norman Schatz, 6426 Roppen – Unterfeld 6**

Herr Norman Schatz ist der Sohn von Herrn Christian Schatz und er möchte auf der Gp. 4032/7 ein Wohnhaus errichten. Direkt daneben baut ja schon seine Schwester Tanja Schatz. Der momentane Baulandpreis im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger beträgt EUR 89,53 p.m<sup>2</sup>.

Bgm. Knabl teilt mit, dass wenn man einen Bauplatz in einem Siedlungsgebiet vergibt und auf diesem dann gebaut wird, hat die Gemeinde bisher immer erlaubt, dass Aushubmaterial vorübergehend auf einem nicht vergebenen Bauplatz gelagert werden darf, natürlich mit der Auflage, dass dieses Aushubmaterial bis Abschluss des Bauvorhabens wieder von dort entfernt werden muss. Das ist so auch in Leins-Kreuzanger passiert, jedoch sind auf der bisher nicht vergebenen Gp. 4032/7 dann doch noch von mehreren Bauwerbern „Aushubmaterialreste“ dahintergeblieben und der Bauplatz ist dadurch etwas in die Höhe „gewachsen“. Dies hat man jetzt dadurch korrigiert, dass von der Gemeinde dieses überschüssige Aushubmaterial entfernt wurde. Ähnliche Fälle kommen allerdings häufig vor und er hat gelernt, dass hier „Ende nie“ wäre. Daher werden die Baugrunderwerber in Zukunft den Bauplatz so übernehmen müssen, wie er zu dem Besichtigungszeitraum liegt und steht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gp. 4032/7 im Ausmaß von 289 m<sup>2</sup> an Herrn Norman Schatz zum Preis von EUR 89,53 p.m<sup>2</sup> verkauft wird.

**7. a) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Fläche von ca. 103 m<sup>2</sup> aus der Gp. 4131 an Herrn Harald Raich, Herrn Marco Raich und Frau Nicole Raich, Oberleins 28**

Herr Harald Raich, Herr Marco Raich und Frau Nicole Raich sind Eigentümer des Wohnhauses Oberleins 28 und haben seit 01.03.2014 eine direkt an ihr Grundstück angrenzende Freilandfläche von ca. 103 m<sup>2</sup> aus der Gp. 4131 der Gemeinde Arzl i.P. gepachtet. Nunmehr möchte die Familie Raich diese Fläche gerne käuflich erwerben und damit sie mit der bestehenden Grundparzelle der Familie Raich vereinigt werden kann, müsste diese ca. 103 m<sup>2</sup> noch als Bauland gewidmet werden. Bei einem positiven Beschluss würde man die Baulandwidmung dann auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 geben. Der momentane Baulandpreis im Siedlungsgebiet Leins-Kreuzanger bzw. Leins beträgt EUR 89,53 p.m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine Fläche von ca. 103 m<sup>2</sup> aus der Gp. 4131 an Herrn Harald Raich, Herrn Marco Raich und Frau Nicole Raich zum Preis von EUR 89,53 p.m<sup>2</sup> verkauft wird.

**7. b) Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 9599 Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 21.07.2020 und Beratung und Beschlussfassung über Kauf der benötigten Flächen von den Eheleuten Carolin u. Hamdi Yilmaz sowie Frau Nicole Raich mit zusätzlichen Grundtausch**

Zur Vorgeschichte: Die Eheleute Carolin u. Hamdi Yilmaz haben anlässlich eines Bauvorhabens um eine FWP-Änderung auf ihrer Gp. 4167/1 angesucht, damit diese eine einheitliche Baulandwidmung erhält (was für die Genehmigung des Bauvorhabens eine

Voraussetzung ist). Diese FWP-Änderung wurde mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 09.07.2019 und 28.01.2020 auch beschlossen (und ist mittlerweile rechtskräftig), jedoch wurde die Sicherstellung einer Straße für die Erschließung des Bereiches bei der Gp. 4167/2 verlangt. Diese Straße wurde dann anschließend von der Firma Walch & Plangger geplant. Sie wird allerdings erst gebaut, wenn ein konkreter Bedarf bezüglich einer Verbauung im Bereich der Gp. 4167/2 vorliegt. Das ist auch der Grund weshalb die Eintragung der Straße mittels gegenständlicher Vermessungsurkunde im Grundbuch nicht wie üblich mit § 15 LiegTeilG-Antrag erfolgen kann, sondern dies über einen Vertrag (bei Notar Dr. Eugen Neururer) erfolgen muss. Durch den Verlauf der Straße ist nun ebenfalls Frau Nicole Raich geringfügig betroffen. Mit ihr und den Eheleuten Hamdi und Carolin Yilmaz wurden schon Vereinbarungen über den Grundverkauf und bei Frau Nicole Raich auch zusätzlich über einen Grundtausch geschlossen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessungsurkunde GZ: 9599 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 21.07.2020 durchzuführen, und dass die Trennstücke 2 und 3 in das Öffentliche Gut gewidmet und das Trennstück 1 aus dem Öffentlichen Gut entwidmet werden. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Trennstück 3 im Ausmaß von 197 m<sup>2</sup> von den Eheleuten Carolin und Hamdi Yilmaz zum Preis von EUR 7,00 m<sup>2</sup> (gemäß GR-Beschluss vom 09.07.2019 und Vereinbarung vom 12.02.2020 – zu diesem Zeitpunkt hat es sich um Freiland gehandelt) gekauft wird und die Trennstücke 2 (von Frau Nicole Raich an das Öffentliche Gut) und 1 (vom Öffentlichen Gut an Frau Nicole Raich) getauscht und Frau Nicole Raich dabei die von ihr mehr abgetretene Fläche von 6 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 89,48 p.m<sup>2</sup> (da es sich um Bauland handelt) abgelöst wird.

8. **Beratung und Beschlussfassung über ÖRK- und FWP-Änderung im Bereich auf der neugebildeten Gp. 5932 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Burkhard Gabl, Wald Obergasse 15; Herrn Wolfgang Flir, Wald Lenegasse 17; Herrn Udo Stoffaneller, Wald Gschloss 3; Frau Dr. Astrid Tangl, 6020 Innsbruck – Tiergartenstraße 105/Top 39) und FWP-Änderung auf Teilflächen im Bereich der neuformierten Gp. 2294/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Herrn Peter Eiter, Wald Gschloss 17; Herrn Stefan Neurauter, Wald Gschloss 19)**

Über die Grundzusammenlegung Wald wurde der Bereich um die Gp. 2196 und 2197 neu parzelliert. Hierbei wurde u.a. die neugebildete Gp. 5932 geschaffen. Auf der Gp. 5932 möchte sich Frau Rebecca Köhle (die Tochter von Herrn Burkhard Gabl) mit ihrem Mann Mathias Köhle ein Wohnhaus errichten, weshalb dieser Bereich in das Örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen wird und eine FWP-Änderung in Landwirtschaftliches Mischgebiet notwendig ist. Im gleichen Zuge soll auch die über die Grundzusammenlegung Wald neu formierte Gp. 2294/1 des Herrn Peter Eiter (bezüglich dieser Grundparzelle ist ein Bauvorhaben anhängig) gänzlich als Landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet werden und auf der momentanen Gp. 2294/1 zudem für seinen Sohn Christian Eiter eine noch benötigte Fläche gewidmet werden.

Ersatz-GR DI Günther Schwarz fragt an, ob die Zufahrt zur neugebildeten Gp. 5932 und darüber hinaus sichergestellt ist. Auch appelliert er unabhängig vom vorliegenden Fall Raumplanung als Gestaltungselement der Gemeinde zu sehen und nicht nur als reine Bedarfsplanung.

VBgm. Andreas Huter teilt mit, dass die Zufahrt im Rahmen des Grundzusammenlegungsverfahrens Wald sichergestellt ist.

GR Johann Ladner fragt an, ob der Antrag für die Flächenwidmungsplanänderungen nicht von der Grundzusammenlegung Wald kommen muss.

Auch VBgm. Andreas Huter ist auch der Ansicht, dass der Antrag von der Grundzusammenlegung Wald kommen muss, da sich die Grundflächen ja im Grundzusammenlegungsverfahren befinden.

Gem.-Sekr. Daniel Neururer hält fest, dass eine Antragsstellung seitens der

Grundzusammenlegung Wald nicht erforderlich ist, da es sich bei einer ÖRK- oder FWP-Änderung um eine Verordnung der Gemeinde Arzl im Pitztal handelt. Er fragt sich auch, wie die beiden Gemeinderäte plötzlich auf diese Idee kommen, denn seit Einleitung des Grundzusammenlegungsverfahrens mit Verordnung des Landes Tirol vom 11.05.2005 kam keine Flächenwidmungsplanänderung aufgrund eines Antrages der Grundzusammenlegung Wald zu Stande. Was für ein Interesse hätte diese denn an Flächenwidmungsplanänderungen einzelner Beteiligter.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 04.09.2020 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Grundstücke 2196, 2197, 2581/1, 2581/2 und 5598 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Festlegung des neuen baulichen Entwicklungsbereiches W11 (z2, D1/B!) und Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche in diesem Gebiet lt. beiliegendem Änderungsplan

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.9.2020, mit der Planungsnummer 201-2020-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Grundstücke 2294/1, 2581/2, 2197, 2296 und 2196 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Umwidmung Grundstück 2196 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 362 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG, weiters Grundstück 2197 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 149 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG, weiters Grundstück 2294/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 45 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG, weiters Grundstück 2296 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 4 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG, weiters Grundstück 2581/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 13 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 9. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Baumeisterarbeiten bezüglich der

### Straßenumlegung und -ausbau bei der Untergasse in Wald

Die Baumeisterarbeiten bezüglich Straßenumlegung und -ausbau bei der Untergasse in Wald wurde ausgeschrieben und der Preisspiegel nach Nachverhandlung sieht wie folgt aus:

a) Firma Strabag:	EUR 423.471,99 inkl. 20% MWSt
b) Firma Streng Bau:	EUR 435.352,06 inkl. 20% MWSt
c) Firma Berger & Brunner:	EUR 458.097,30 inkl. 20% MWSt

Anmerkung: Ohne einige Posten wie z.B. die Wasserleitung (ist Sache der Wassergenossenschaft Wald) und inklusive ebenfalls angebotener LWL-Leitungsverlegung (dieser Posten kommt auf EUR 30.699,75 inkl. 20% MWSt) kommt die Auftragssumme bei der Billigstbieterin Firma Strabag dann auf die endgültige Summe von EUR 346.254,32 inkl. 20% MWSt. Es kann mit einer Förderung in Höhe von EUR 145.000,00 gerechnet werden.

Der Baubeginn für das gegenständliche Bauvorhaben ist für den 28.09.2020 geplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Baumeisterarbeiten bezüglich Straßenumlegung und -ausbau bei der Untergasse in Wald an die Firma Strabag zum Preis von EUR 346.254,32 inkl. 20% MWSt vergeben werden.

### 10. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Tiefbauarbeiten und des Sportstättenbaus sowie die Zaunerrichtung bezüglich der Erneuerung der Tennisanlage Arzl i.P. durch die Firma Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H.

Bei der Besichtigung der Tennisplätze in Seefeld hat man damals festgestellt, dass dies dort sehr gut in Bezug auf die Kosten- und Nutzenrelation gelöst wurde. Auf Grundlage dieser Tennisplatzerstellung wurde dann von der Firma HTB in Kooperation mit ihrer Mutterfirma Swietelsky eine Ausschreibung für die Tennisplatzsanierung in Arzl erstellt, wo „alles“ berücksichtigt wurde, u.a. auch eine neue Beleuchtung. Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten und des Sportstättenbaus bezüglich der Erneuerung der Tennisanlage Arzl i.P. wurden dann an folgende Firmen versendet und dies hat nachstehendes Ergebnis gebracht:

Firma	Angebotshöhe brutto	Angebotshöhe netto	Angebot netto nach Nachverhandlung
Strabag	191.981,04 €	159.984,20 €	147.425,43 € (-5% NL, -3% Sk.)
Fröschl	320.772,94 €	267.310,78 €	
Hilti und Jehle	215.917,73 €	179.931,44 €	162.316,15 € (-7%NL, -3% Sk.)
HTB	188.346,40 €	156.955,33 €	144.587,24 € (-6%NL, -2% Sk.)

Das Angebot für die ebenfalls notwendige Zaunerrichtung durch die Firma Weithas beträgt EUR 20.905,50 exkl. 20% MWSt.

Bgm. Knabl erläutert die Vorgeschichte und stellt fest, dass die benötigte Summe gegenüber der ersten Kostenschätzung, welche bei EUR 360.000,00 gelegen ist, deutlich reduziert werden konnte und neben dem Bauhof auch der TC Pitztal Eigenleistungen einbringen wird. Die Gemeinde kann mit einer Sportstättenförderung rechnen, welche aber im Vergleich zur Vergabesumme einen eher geringeren Betrag bringen wird und der TC Pitztal kann noch Mittel über dem ASVÖ lukrieren. Bei dieser Gelegenheit möchte er die hervorragende Vereinsarbeit des TC Pitztal erwähnen, welcher sich u.a. mit Sommerbetreuung sehr um die Jugendarbeit kümmert. Auch touristisch sind die Tennisplätze eine interessante Infrastruktur und für Hotelgäste ist es relativ einfach eine Buchung vorzunehmen. Leider konnte gegenständliches Erneuerungsprojekt der Tennisanlage nicht in das „Regionale Wirtschaftsprogramm“ aufgenommen werden.

GR Mag. Franz Staggl fragt an, ob die Ablehnung durch das RWP an der

Eigentümerstruktur (das Areal gehört indirekt der Gemeinde als öffentliche Hand) liegt.

Bgm. Knabl erklärt, dass dies keine Rolle gespielt hat, sondern das Projekt nicht in die Förderkriterien des RWP gepasst hat.

GR Daniel Trenkwaldler stellt fest, dass zum gegenständlichen Projekt sicher der Vorstand oder der Bauausschuss besser informiert ist. Eine Frage, welche ihn interessiert wäre, ob der Eislaufplatz nach wie vor für den Winter gewährleistet ist.

Bgm. Knabl teilt mit, dass das am Anfang sicher ein wichtiger Gesichtspunkt war und man nach wie vor einen Eislaufplatzbetrieb machen möchte, wogegen auch der TC Pitztal keinerlei Einwände hätte. Jedoch werden die neuen Tennisplätze eine sehr gute Versickerung aufweisen und es könnte je nach Witterung ein Problem sein, dass das Wasser schneller versickert, als es zu Eis werden kann. Das müsste man dann austesten. Klar ist jedenfalls, dass es sich bei der „Grube“ im Winter um ein „kaltes Loch“ handelt und daher fast nur dieser Bereich für einen Eislaufplatz in Frage kommt, da z.B. auch die Eisstockschießen bei ihrem Platz im Bereich des Fußballplatzes nur mehr auf Asphalt schießen und sich nicht mehr dem Ärger einer ständig witterungsbedingt defekten Eisfläche aussetzen. Wenn die neuen Tennisplätze sich nicht für die Schaffung eines Eislaufplatzes eignen würden, könnte man aber den Eislaufplatz auf die Rasenfläche zwischen den Tennisplätzen und dem Vorplatz des Pavillons verlegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass GF Ing. Johannes Larcher von der Firma Erschließungsgesellschaft Arzl-Pitztal, Gesellschaft m.b.H. beauftragt wird, die Tiefbauarbeiten und den Sportstättenbau zum Preis von EUR 144.587,24 exkl. 20% MWSt an die Firma HTB sowie die Zaunerrichtung zum Preis von EUR 20.905,50 exkl. 20% MWSt an die Firma Weithas zu vergeben.

**11. Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Teilfläche der Gp. 334/164 im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> an Herrn Michael Duregger, Osterstein Hohe Bank 36**

*Hinter der Gp. 334/154 des Herrn Michael Duregger befindet sich die Gp. 334/164, eine 1104 m<sup>2</sup> große Grundparzelle der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, welche noch als Wohngebiet gewidmet ist (im neuen Raumordnungskonzept wäre dann geplant die Gp. 334/164 aus den Siedlungsgrenzen herauszunehmen). Frau Sabrina Duregger, die Tochter des Herrn Michael Duregger, möchte sich gerne beim Haus ihres Vaters eine Wohnung in Form eines Anbaus errichten und daher würde Herr Michael Duregger eine Fläche von ca. 212 m<sup>2</sup> aus der Gp. 334/164 benötigen. Der momentane Verkaufspreis im Osterstein beträgt EUR 103,50 p.m<sup>2</sup>.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf Herrn Michael Duregger eine Teilfläche der Gp. 334/164 im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 103,50 p.m<sup>2</sup> verkauft.*

**12. Beratung und Beschlussfassung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für die Ortsgebiete der Gemeinde Arzl i.P. auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachtens der Herren DI Friedrich Rauch und Ing. Sandro Tschandl der Firma PlanAlp**

Das 66-seitige verkehrstechnische Gutachten samt Beschilderungsplan der Herren DI Friedrich Rauch und Ing. Sandro Tschandl über die 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für die Ortsgebiete der Gemeinde Arzl i.P. liegt nun vor und auf dieser Grundlage kann eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung nunmehr im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 43 in Verbindung mit § 94 Straßenverkehrsordnung beschlossen und verordnet werden. Das Gutachten samt Beilagen wurde den Gemeinderäten mit Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung vorab übermittelt.

GR Mag. Franz Staggl hat sich das Gutachten durchgelesen und er findet es als großes Manko, dass „alles“ außerhalb des Ortsgebietes fehlt, insbesondere die Feldwege, welche

von rasanten „Traktorenweltmeistern“ befahren werden. Seiner Ansicht nach müssten bei der beabsichtigten 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zudem wesentlich mehr Ortschilder angebracht werden. Die beabsichtigte Einschränkung bringt seines Erachtens auch deshalb nicht viel, da die Orte, wo sich bisher schwere Unfälle ereignet haben, nämlich die Landesstraße von dieser Verordnung ausgenommen ist. Wer kann sich erinnern, dass sich in „Riedln“ auf Gemeindestraßen schon einmal schwere Unfälle ereignet haben. Auch findet er absurd, dass man außerhalb des Ortsgebietes, z.B. auf der Strecke zwischen Magnuskapelle und Sportplatz 100 km/h fahren könnte. Er ist gegen die 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in den Ortsgebieten auf den Gemeindestraßen und findet, dass man die großen Gefahrenstellen auf der Landesstraße zuerst regeln sollte.

Bgm. Knabl hält fest, dass die Gemeinde nur ermächtigt ist auf Gemeindestraßen Geschwindigkeitsbeschränkungen zu erlassen. Die angesprochenen Gefahrenstellen auf der Landesstraße, wie z.B. der Schutzweg beim MPreis wurde kürzlich von einer Kommission begutachtet und es wurde dabei festgestellt, dass dieser gemäß den Vorgaben und Sichtweiten der sicherste Schutzweg in der Gemeinde ist, lediglich eine Hinweistafel musste noch angebracht werden. Das generelle Problem ist aber bei diesem Schutzweg sowie andernorts eine tiefstehende Sonne, welche den Fahrer/die Fahrerin blendet und die komplette Sicht nimmt.

GV Mag. Renate Schnegg ergänzt, dass eine tiefstehende Sonne auch beim Zebrastreifen im Oberdorf, bei der Ausfahrt Schwalbengasse, ein Problem ist.

GR Daniel Trenkwaldler findet ebenfalls wie GR Mag. Staggl, dass die Landesstraße im Bereich des Ortes Arzl ein Problem darstellt, worüber wir uns Gedanken machen müssen, auch weil die Gemeinde immer dichter besiedelt wird. Er kann sich z.B. einen Radarkasten bei der Ortseinfahrt denken und plädiert dafür Verkehrssünder abzustrafen, denn er glaubt, nur so lernen diese und ändern ihr Verhalten. Da die Landesstraße im Zuständigkeitsbereich des Landes Tirol ist, soll auf dieses dafür Druck ausgeübt werden.

GR Josef Knabl ist der Meinung, dass man die Situation beim Schutzweg MPreis nur durch einen Kreisverkehr lösen könnte.

Ersatz-GR DI Günther Schwarz könnte sich bei den Schutzwegen ein Blinklicht vorstellen.

Bgm. Knabl hält fest, dass dies beim MPreis-Schutzweg möglich wäre, üblicherweise gewöhnen sich jedoch die Fahrer sehr schnell daran und das Blinklicht verliert dann seine Wirkung.

GR Karlheinz Neururer kann die Aussage der Kommission, dass es sich beim MPreis-Schutzweg um den Sichersten handelt, nicht nachvollziehen, wie man sieht ist das Gegenteil der Fall.

GV Klaus Loukota findet es richtig sich auch mit den Gefahrenstellen auf der Landesstraße zu befassen, plädiert aber jetzt dafür sich wieder mit der Tagesordnung zu befassen, nämlich der 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Gemeindestraßen in den Ortsgebieten der Gemeinde, er hält es für wichtig dies „durchzuziehen“.

Bgm. Knabl schließt sich dieser Meinung an und hält die Landesstraße für eine zukünftige Aufgabe. Auch die bestehende 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung ist dann nicht „in Stein gemeißelt“ und wird dann über die Jahre wohl Änderungen erfahren. Jetzt ist es wichtig diesen ersten Schritt zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des verkehrstechnischen Gutachtens der Firma PlanAlp vom August 2020 samt beigefügten Beschilderungsplänen mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, dass hiermit eine 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in den gemäß dem genannten verkehrstechnischen Gutachten ausgewiesenen Ortsgebieten der Gemeinde Arzl im Pitztal gemäß § 43 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 94 Straßenverkehrsordnung verordnet wird.

**13. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung einer einstweiligen Bausperre, bis zum Vorliegen des rechtskräftigen neuen Raumordnungskonzeptes, für Bauvorhaben mit mehr als 3 eigenständigen Wohnungen im gesamten Gemeindegebiet von Arzl im Pitztal**

Die Gemeinde Arzl im Pitztal, vor allem wohl der Hauptort Arzl mit dem Ortsteil Osterstein, erfreut sich einer sehr guten zentralen Lage im Bezirk Imst, aber auch in Bezug zum Ballungsraum der Landeshauptstadt Innsbruck. Um einen ungezügelten Zuzug zu verhindern und auch in Zukunft leistbaren Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zu erhalten, soll eine einstweilige Bausperre für gewisse Bauvorhaben ohne Bebauungsplan erlassen werden.

Zitate aus dem ortsplanerischen Gutachten des Mag. Klaus Spielmann von der Firma PlanAlp (Hinweis: die Hervorhebung in „fett“ samt nicht von Mag. Spielmann):

*„Ausgangssituation:*

*Für die Gemeinde Arzl im Pitztal ist es von großem Interesse Rahmenbedingungen zu schaffen, die leistbaren Wohnraum in Form von Miet- oder Eigentumswohnungen, Reihenhäusern etc. ermöglichen. Leistbarer Wohnraum definiert sich nach dem Verständnis der Gemeinde durch die Einhaltung der Richtlinien und Schwellenwerte der Tiroler Wohnbauförderung. Darüber hinaus verfolgt die Gemeinde auch das Ziel, dass entsprechende Flächen für Zwecke der Wirtschaft (betriebliche Nutzung, Arbeitsplätze), zur Schaffung von Infrastrukturen und für öffentliche Nutzungen zu leistbaren Preisen verfügbar sind. Die Ebene des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bildet die Grundlage für alle weiteren Raumordnungsinstrumente, wie die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung. Die Gemeinde erarbeitet derzeit die erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, in welchem auch Maßnahmen enthalten sein werden, mit denen die genannten Zielsetzungen umgesetzt werden können. Aufgrund der zunehmenden Knappheit von leistbarem Wohnraum und steigenden Immobilienpreisen u. a. in der Bezirkshauptstadt Imst sind verkehrsmäßig gut erreichbare und nah gelegene Gemeinden wie Arzl i. P. sowohl für private Wohnrauminteressenten als auch für Bauträger und Projektentwickler recht attraktiv geworden. Die Gemeinde Arzl i. P. war besonders in den letzten Jahren mit einer steigenden Nachfrage nach Grundstücken bzw. Wohnraum sowie vielen Anfragen und Anträgen seitens Bauträgern und Projektentwicklern konfrontiert. Nicht zuletzt durch die gestiegene Nachfrage sind die Immobilienpreise auch in den Gemeinden rund um Imst in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Zudem ist man trotz vorhandener Baulandreserven mit einer schrumpfenden Flächenverfügbarkeit zur Schaffung von neuem, insbesondere leistbarem Wohnraum und Raum für betriebliche Nutzungen sowie erforderliche Infrastruktureinrichtungen konfrontiert. Die Gemeinde Arzl i. P. befindet sich bereits seit längerem im Planungsprozess der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Der entsprechende Entwurf liegt derzeit dem Amt der Tiroler Landesregierung Abt. Bau- und Raumordnungsrecht zur Vorbegutachtung im Rahmen der Umweltprüfung vor. Aufgrund der bereits sehr weit fortgeschrittenen Abstimmungen mit den maßgeblichen Fachabteilungen wird mit einer Freigabe zum Auflagebeschluss des Entwurfes innerhalb der nächsten Wochen gerechnet. Es hat sich gezeigt, dass die aktuellen Bestimmungen des rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzeptes als nicht ausreichend regulativ wirken, um die steigende Nachfrage nach Bauland entsprechend abzuhandeln und in weiterer Folge leistbaren Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen bzw. entsprechende Flächen für die Wirtschaft abzusichern. Auch im Fall von Nachverdichtungen hat die Gemeinde derzeit kaum Möglichkeiten regulierend einzugreifen.“*

*„Fachliche Beurteilung:*

*Die Gemeinde Arzl i. P. ist seit einiger Zeit vermehrt mit Anfragen von privaten Wohnrauminteressenten, Bauträgern und Projektentwicklern konfrontiert, die auf*

den betreffenden Grundstücken zumeist Wohngebäude mit vergleichsweise hohen Baudichten errichten wollen.

Die allfällige Genehmigung solcher Bauvorhaben ohne begleitende Maßnahmen (z. B. privatrechtliche Verträge) trägt indirekt zur Steigerung der Grundpreise in der Gemeinde bei. Gleichzeitig hat die Gemeinde keinen Einfluss darauf, an wen (z. B. wohnbauförderungswürdige Wohnungssuchende) und zu welchem Zweck (z. B. Hauptwohnsitz) die errichteten Wohnungen übergeben werden.

Im Hinblick auf eine Eindämmung der Steigerung der Grundstückspreise, die Schaffung von leistbarem Wohnraum und zur Sicherstellung verträglicher Baudichten, wird daher eine Regelung im Örtlichen Raumordnungskonzept entsprechend den dargestellten Vorschlägen empfohlen.

Im Hinblick auf die Größenverhältnisse der Bebauung zueinander, zum Schutz des Orts- und Straßenbildes, zur Sicherstellung einer zweckmäßigen verkehrsmäßigen Erschließung und zur Schaffung von leistbarem Wohn- und Wirtschaftsraum ist es sinnvoll, nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Zu- und Umbauten von Bestandsgebäuden (Nachverdichtungen) mittels Bebauungsplänen regelnd einzuwirken. Dies wird durch die geplante Festlegung von Bebauungsregeln gem. § 31b TROG 2016 ermöglicht.

Durch die vorgesehenen Schwellenwerte bei den Bebauungsregeln und den Grundstücksgrößen für die Bebauungsplanpflicht ist sichergestellt, dass kleine bis mittelgroße Bauvorhaben auf entsprechenden Grundstücken auch weiterhin ohne Bebauungsplan und Vertragsraumordnung möglich sind. Dazu zählt z. B. die Bedarfsdeckung von Wohnraum in Form von Ein- und Zweifamilienhäusern.

**Größere Grundstücke, mit einer Fläche von mehr als 800 m<sup>2</sup>, sind für verdichtete Bauformen geeignet. Für sie ist die Erstellung eines Bebauungsplanes jedenfalls erforderlich und die Anwendung der Vertragsraumordnung im Hinblick auf die Umsetzung der dargestellten Zielsetzungen sinnvoll.**

Die Möglichkeit zur Erlassung von Bebauungsplänen zur Umsetzung anderer raumplanungsfachlich sinnvoller Zielsetzungen wird durch die beabsichtigten Regelungen jedenfalls nicht eingeschränkt.

Die von der Gemeinde geplanten Festlegungen in der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zielen sowohl auf die Eindämmung der Steigerung der Grundstückspreise ab und bilden somit die Grundlage für die Schaffung von leistbarem Wohnraum als auch auf die Sicherstellung verträglicher Baudichten."

„Vorgesehene Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind Bestimmungen zum Ausmaß der zulässigen Nutzflächen und Nutzflächendichten gem. § 31b Abs. 2 TROG 2016 vorgesehen. Weiters ist die Festlegung zur Verpflichtung der Bebauungsplanung gem. § 31b Abs. 1 TROG 2016 für bestimmte Gebiete sowie ab einer gewissen Grundstücksgröße vorgesehen. Darüber hinaus werden die Rahmenbedingungen für die Anwendung der Vertragsraumordnung gem. § 27 Abs. 2 lit. d TROG 2016 bzw. § 33 Abs. 3 TROG 2016 erweitert.

Folgende textliche Festlegung gem. § 31b Abs. 2 TROG 2016 ist vorgesehen:

Sofern in den jeweiligen baulichen Entwicklungsbereichen nichts anderes bestimmt ist, wird für Grundstücke, die als Bauland gem. § 38 bzw. § 40 TROG 2016 oder als Sonderfläche gem. § 51 TROG 2016 gewidmet sind und für die nach den raumordnungsrechtlichen Vorschriften ein Bebauungsplan nicht zu erlassen ist und ein Bebauungsplan nicht besteht, festgelegt:

**Die Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, womit Flächen für Wohnzwecke errichtet werden können, darf nur erteilt werden, wenn die neu errichtete Nutzfläche 300 m<sup>2</sup> nicht übersteigt und eine Nutzflächendichte von maximal 0,4 eingehalten wird.**

*Im Fall eines Abbruchs und Wiederaufbaus bzw. Zu- und Umbaus ist die rechtmäßige Bestandsnutzfläche für Wohnzwecke jedenfalls nicht in die neu errichtete Nutzfläche für Wohnzwecke einzurechnen.*

**Zur Gewährleistung einer geordneten und bodensparenden Bebauung sollen gem. § 31b Abs. 1 TROG 2016 plangenaue Gebiete ausgewiesen werden, für die jedenfalls ein Bebauungsplan zu erstellen ist. Darüber hinaus soll für alle unbebauten Grundstücke, die eine Fläche von mehr als 800 m<sup>2</sup> aufweisen, ebenfalls eine Bebauungsplanpflicht gelten.**

*Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Grundflächen zur Schaffung von leistbarem Wohnraum bzw. von Flächen für die Wirtschaft, von Flächen für öffentliche Nutzungen sowie für die erforderliche Infrastruktur und verkehrsmäßige Erschließung soll im Zusammenhang mit der Erlassung von Bebauungsplänen und bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes verstärkt die Vertragsraumordnung zur Anwendung kommen."*

*„Zusammenfassende Beurteilung:*

*Die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit den dargestellten Festlegungen steht mit den relevanten Zielen der örtlichen Raumordnung im Einklang. Sie wird daher raumplanungsfachlich empfohlen.*

*Zur möglichst umgehenden Sicherung der mit dem Entwurf verfolgten Planungsziele wird die gegenständliche Bausperre für erforderlich erachtet. Es wird empfohlen, die Bausperre für alle Grundstücke festzulegen, die als Bauland gem. § 38 bzw. § 40 TROG 2016 oder als Sonderfläche gem. § 51 TROG 2016 gewidmet sind, sofern dafür kein Bebauungsplan gem. § 54 TROG 2016 besteht."*

Hinweis: Die Bausperre wurde zwar schon in der Raumordnungsausschusssitzung vom 04.06.2020 (bei Anwesenheit der Raumplaner Mag. Klaus Spielmann und Mag. Bernd Golas) und dem Vorstand in seiner Sitzung vom 01.09.2020 besprochen, jedoch das genaue raumplanerische Gutachten sowie der Verordnungsentwurf wurden erst am 07.09.2020 dem Gemeindeamt übermittelt und nicht vorab an die Gemeinderäte weitergeleitet. Daher herrschte über den genauen Inhalt in der Gemeinderatssitzung etwas Unklarheit.

GR Mag. Franz Staggl hat ein Problem mit dieser Bausperre, denn er hat ja kürzlich die Gp. 334/150 von der Gemeinde erworben und könnte diese nun offenbar nicht mehr mit seinen geplanten Mitarbeiterwohnungen bebauen. Da fehlt ihm die Rechtssicherheit.

Bgm. Knabl stellt fest, dass die vorliegende Bausperrenverordnung ja nicht generell größere Bauvorhaben unmöglich macht, sondern lediglich sicherstellt, dass ab einer gewissen Größe bzw. gewissen Kriterien die Gemeinde mitreden kann, weil das Bauvorhaben durch den Gemeinderat muss bzw. einen Bebauungsplan benötigt.

Ersatz-GR DI Günther Schwarz findet wichtig, dass nicht nur eine Bebauungsplanpflicht herrscht, sondern auch dazugehörige Raumordnungsverträge gemacht werden. Denn nur sie stellen im Fall des Falles genau sicher, dass das Bauvorhaben z.B. in Hinsicht der Wohnbauförderungskriterien so ausgeführt wird.

Es stellt sich heraus, dass sich aufgrund von Unklarheiten diese Verordnung heute nicht sinnvoll beschließen lässt und der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass dieser Punkt vertagt und auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 15.09.2020 genommen wird.

#### 14. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung am 07.07.2020:

- In Wald und Arzl haben einige gut besuchte Platzkonzerte der MK Wald und der MK Arzl stattgefunden.
- Das geplante Landschaftsschutzgebiet des Naturpark Kaunergrat im Kaunertal und Pitztal nimmt immer konkretere Formen an.
- Auf der Hochasteralm, der Taschach-Alm und der Arzler-Alm waren die üblichen Almfeste.
- Der Arzler Kirchtag musste jedoch Corona-Virus bedingt heuer anders gefeiert werden.
- Es hat wieder einige Planungsverbandssitzungen gegeben.
- Das mittlerweile schon traditionelle „Jazz am Sonntag“ beim Hotel Arzlerhof war eine gelungene Veranstaltung, Gratulation an Mitorganisator GR Karlheinz Neururer und Gastgeber GR Mag. Franz Staggl und Bgm. Knabl lädt zu der nächsten Jazz-Veranstaltung beim Bungy-Stüberl am Samstag, dem 12.09.2020 recht herzlich ein. Das Bungy-Stüberl läuft übrigens sehr gut und alle schwärmen von den Pächterinnen Patricia MayoralSanes und Birgit Weber.
- Ein Vernetzungstreffen bezüglich dem KEM hat stattgefunden.
- Bei der Jahreshauptversammlung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried wurde Herr Stefan Neuner als neuer Obmann gewählt. Die Wahl bei der JHV der Gemeindegutsagrargemeinschaft Timls hat Obmann Josef Wöber in seinem Amt bestätigt.
- Es hat eine straßenrechtliche Verhandlung bezüglich der Untergasse in Wald gegeben.
- Bei den JHV der Orsbäuerinnen wurden in Wald wieder Rosemarie Neurauter und in Arzl wieder Andrea Rimml als Obfrauen gewählt. Die Wahl bei den Jungbauern hat Martin Flir in Arzl und Marco Schwarz in Wald als neue Obmänner gebracht.
- Diverse Sitzungen wurden vom Schulverband Imst abgehalten und es wird leider zu Adaptierungen bei den Hauptschulen Oberstadt und Unterstadt geben. Es sind nämlich nun Fachklassen (ähnlich den ehemaligen Klassenzügen A und B) vorgeschrieben und die bestehenden Räumlichkeiten sind dafür nicht mehr ausreichend, daher kommen wieder Millionen-Investitionen auf die Trägergemeinden zu.
- Bei der Begehung des geplanten Radweges wurden verschiedene Varianten besprochen.
- Die 50-Jahr-Feier für Pfarrer Dr. Saji Joseph Kizzhakkayil bei der Pfarrkirche Arzl war eine schöne Veranstaltung.
- Dass nun in Wald das Gas zu den LWL-Leitungen mitverlegt wird, ist nun fix.

#### b) Bauhofbericht

- Neuerstellung des Gehsteiges in der neuen Siedlung Unterm Arzlerhof
- Errichtung eines neuen Vordaches, einer Akustikdecke und einer Fassade bei der

VS Arzl

- Erstellung des Kanalanschlusses bei Simon Ebner in Wald
- Bauhofausflug auf die Tiefentalalm und die Arzler Alm – Herzliches Dankeschön an den Gemeinderat!
- Derzeitige Arbeiten: Oberflächenwasserkanal in Timls, letzte Mäharbeiten im Gemeindegebiet

### **c) Ausschuss-Berichte**

Keine Wortmeldungen

#### **15. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Wortmeldungen.

#### **16. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GR Karlheinz Neururer lädt die Gemeinderäte recht herzlich zum Kirchenkonzert der „Brass Selection“ am Donnertag, dem 10.09.2020 um 19:30 Uhr in der Pfarrkirche Arzl ein.

GV Klaus Loukota teilt mit, dass er kontaktiert und ihm mitgeteilt wurde, dass die Straßensanierung Richtung Oberleins nicht ideal war. Der Zeitpunkt war nicht gut gewählt, da die touristischen Betten in Oberleins sehr gut belegt waren und die Sanierungsarbeiten zudem statt 2 dann 3 Tage benötigt haben. Die Alternativroute über den Weg Richtung Kreuzanger war für eine Befahrung nicht geeignet und er fragt an wem dieser Weg gehört.

Bgm. Knabl stellt fest, dass der Kreuzanger-Weg nicht als Alternativroute gedacht war, denn dieser ist zwar grundsätzlich als Öffentliches-Gut parzelliert, verläuft jedoch in der Natur auch über Privatgrund. Eine Alternativroute schien zudem nicht zwingend notwendig, da an den geplanten beiden Tagen (an der Verursachung des dritten Tages trägt die Gemeinde keine Schuld) die Sperre ja nur von 08 bis 17 Uhr gegangen ist. Auch war man der Meinung, dass der Zeitpunkt gut gewählt war, da noch keine Schule ist und daher auch keine Schulbusse nach Oberleins fahren mussten. Er hält fest, dass die Straßensanierung ja auf Wunsch der Oberleiner-Bevölkerung selbst gemacht wurde.

GR Mag. Franz Staggl kommt bei seiner täglichen Laufrunde beim Sportplatz Arzl vorbei und er fragt daher an, wer für die Mäharbeiten bei der Böschung der Sportanlage Arzl zuständig ist. Er findet, dass das Gelände für die Investition von EUR 1,5 Millionen besser gepflegt werden könnte, denn der geschotterte Weg wächst fast zu.

Obmann der Sektion Fußball vom SV Arzl GR Jürgen Köll hält fest, dass die Böschungen schon von der Sektion Fußball gemäht werden.

Bgm. Knabl teilt mit, dass im Fall des Falles auch die Gemeinde behilflich ist und ergänzt, dass der mit dem Fußballnachwuchs zu Gast gewesene Fußballverein FC Augsburg den Arzler Fußballplatz sehr gelobt hat und als Verein der Deutschen Bundesliga ja eher verwöhnt sein dürfte.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk:** An der Amtstafel angeschlagen: 15.09. – 30.09.2020